

wir möchten gerne gemeinsam mit den Kindern **Klettern** am Hölzle-Kletterturm. Die Kinder benötigen Sportsachen und Turnschuhe.

Bitte geben Sie Ihrem Kind den unten stehenden Abschnitt morgen **unterschrieben** wieder mit. Ohne Ihr Einverständnis darf ihr Kind an der Kletter-Wahlgruppe nicht teilnehmen.

Bitte beachten Sie die untenstehende Erklärung, die nach EN 15567 Voraussetzung ist.

Mit freundlichen Grüßen die Gruppen- und WaldheimleiterInnen

✂-----

Ich erlaube meinem Kind das das **Klettern** .

das Klettern **nicht** .

Name des Kindes _____ Datum _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

✂-----

Verpflichtende Informationen an die TeilnehmerInnen (TN):

Eine Kletteranlage birgt ein erhöhtes Verletzungsrisiko, das schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann. Aufgrund dessen gibt es zertifizierte Sicherheitsvorkehrungen (Bauvorschriften, regelmäßige Prüfungen, ...) und Verhaltensvorschriften, welche vor Verletzungen schützen sollen und unbedingt beachtet werden müssen:

- a) Anweisungen von MitarbeiterInnen (MA) ist immer Folge zu leisten.
- b) MA sind mit grünen Kletterhelmen gekennzeichnet.
- c) MA sind im Notfall immer ansprechbar. Ansonsten gilt, solange die MA TN sichern: nicht ansprechen.
- d) TN müssen sich zu jedem Zeitpunkt in Sichtweite eines MA oder eines erwachsenen Teilnehmers befinden.
- e) Im Falle eines Unfalls muss je nach Schwere ein MA, sowie die Leitung informiert werden und Erste Hilfe geleistet sowie der Notruf 112 abgesetzt werden.
- f) Die verwendete Schutzausrüstung (PSA): Klettergurt, Helm und Seil werden verpflichtend zur Verfügung gestellt und deren Handhabung erklärt.
- g) TN müssen die nötige körperliche Fitness mitbringen (z.B. keine nahe zurückliegenden OPs, Herzbeschwerden, ...). Ggf. Rücksprache mit den MAs zu halten.